

ders dort der Fall, wo der keltische oder irische Einfluß groß war: in der Bretagne, in St. Gallen und auf der Reichenau sowie im deutschen Südosten. Aus Italien, ja auch aus Rom selbst, sind zwar Hss. erst aus dem 10. und 11. Jh. bekannt, aber anscheinend konnte man auch dort nicht auf irisches Kirchenrecht verzichten. – Edouard J e a u n e a u, *Pseudo-Dionysius, Gregory of Nyssa, and Maximus the Confessor in the Works of John Scottus Eriugena* (S. 137–149), berichtet u. a. von einer wiederaufgetauchten Hs. der Übersetzung des Gregor von Nyssa durch Johannes Scotus, die aus Cluny stammt und die jetzt unter der Signatur *nouv. acq. lat.* 2664 in der Bibliothèque nationale in Paris liegt. – Dominic J. O'M e a r a, *The Problem of Speaking about God in John Scottus Eriugena* (S. 151–167). – Susan A. K e e f e, *Carolingian Baptismal Expositions: A Handlist of Tracts and Manuscripts* (S. 169–237), gibt im Vorgriff auf ihre Dissertation über die handschriftliche Überlieferung der karolingischen Tauftraktate eine Zusammenstellung von 61 Texten aus 132 Hss., die Werke oder Florilegien über die Taufe darstellen. Für jeden Text werden der Verfasser (falls ermittelbar), der genauere Inhalt, Incipit und Explicit sowie die Hss. aufgeführt. Die Traktate sind nach den geographischen Räumen ihrer Entstehung geordnet (meist aufgrund von paläographischen Kriterien). Warum in die sorgfältige und sehr vollständige Aufstellung Hinkmars Brief über die Taufe (Migne PL 126, 104 ff.) nicht aufgenommen wurde, wird nicht begründet. – Erfreulicherweise ist der Band durch einen Namenindex und ein Verzeichnis der Hss. erschlossen. W.H.

Jürgen H a n n i g, *Pauperiores vassi de infra palatio?* Zur Entstehung der karolingischen Königsbotenorganisation, *MIÖG* 91 (1983) S. 309–374, widerspricht der auf G. Waitz und V. Krause zurückgehenden Auffassung, Karl d. Gr. habe sich 802/03 dafür entschieden, statt niederer Vasallen vom Hof nur noch wichtige Machthaber mit missatischen Aufgaben zu betrauen. Er kann zeigen, daß auch für die frühkarolingischen *missi dominici* ein hoher politischer und sozialer Rang kennzeichnend gewesen war, und grenzt dagegen die *missi discurrentes* des 7./8. Jh. ab, die keine königlichen Amtsträger, sondern fiskalische Beauftragte der geistlichen und weltlichen Immunitätsherren (einschließlich der Hausmeier) und durchweg von geringerer Herkunft waren. Dies sei auch die Unterscheidung, um die es in der bisher mißverstandenen Stelle der *Annales Laureshamenses* (zu 802, MGH SS 1,38f.) gehe; deren Verfasser Richbod wolle nicht organisatorische Neuerungen beschreiben, sondern mit dem Hinweis auf die Bestechlichkeit der kleinen *missi* dem Kaiser „über die gesteigerten Qualitäten seiner adeligen Mitarbeiter neue Legitimationsquellen für seine Herrschaft erschließen“ (S. 374). R. S.

Charles the Bald: *Court and Kingdom. Papers based on a Colloquium held in London in April 1979*, hg. von Margaret G i b s o n und Janet N e l s o n (*BAR International Series* 101) Oxford 1981, 410 S., £ 15. – John G i l l i n g h a m, *Ademar of Chabannes and the history of Aquitaine in the reign of Charles the Bald* (S. 3–14), spielt die These durch, daß die Nachrichten Ademars, die er nicht direkt dem *Chronicon Aquitanicum* entnommen haben kann, nicht aus einer verlorenen Quelle stammen, sondern von Ademar durch Kombination erschlossen wurden. Damit wären aber nicht nur solche Nachrichten auszuschneiden, die durch andere Quellen falsifiziert werden können, sondern alles wird fragwürdig, was nicht anderswo bezeugt ist. – Janet L. N e l s o n, *The Annals of St. Bertin* (S. 15–36), bietet eine eingehende Analyse dieser wichtigen Quelle. Sie betont, daß Prudentius an vie-